

**Änderungsvertrag mit Auszubildenden
zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG),
für die der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder
in Pflegeberufen (TVA-L Pflege) gilt¹**

Zwischen

_____ (ausbildende Einrichtung)

vertreten durch _____

Anschrift: _____

und

Name: _____ (auszubildende Person)

Anschrift: _____

geboren am: _____

wird unter Zustimmung der gesetzlichen Vertretung²,

Name: _____

Anschrift: _____

in Abänderung des Ausbildungsvertrages vom _____

folgender

Änderungsvertrag

geschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 wird durch folgende Vereinbarung ergänzt:

Auf Antrag der auszubildenden Person wird das letzte Ausbildungsdrittel als Ausbildung in der³

- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach Maßgabe des § 60 PflBG mit dem Ziel durchgeführt, eine Erlaubnis nach § 58 Abs. 1 PflBG zu erhalten.
- Altenpflege nach Maßgabe des § 61 PflBG mit dem Ziel durchgeführt, eine Erlaubnis nach § 58 Abs. 2 PflBG zu erhalten.

Der Ausbildungsplan ist:⁴

- nicht anzupassen
- anpassen (siehe Anlage).

§ 2

Dieser Änderungsvertrag tritt am _____ in Kraft.

.....

(Ort, Datum)

Die gesetzliche Vertretung
der auszubildenden Person:^{5 6}

(Falls ein Elternteil verstorben ist, bitte
vermerken)

.....

(ausbildende Einrichtung)

.....

(Elternteil 1)

.....

(Elternteil 2)

.....

(auszubildende Person)

.....

(Vormund)

.....

(Pflegeschule)⁷

¹ Dieses Muster ist zu verwenden bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Abs. 2 und 3 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) für Ausbildungsverhältnisse mit einer Ausbildung nach dem Pflegeberufgesetz.

² Nur auszufüllen, wenn eine gesetzliche Vertretung erforderlich ist (z. B. bei Minderjährigen).

³ Zutreffendes ankreuzen.

⁴ Zutreffendes ankreuzen.

⁵ Bei Minderjährigen ist der Änderungsvertrag auch von deren gesetzlichen Vertretung zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung des unterzeichneten Änderungsvertrages ist der auszubildenden Person und deren gesetzlichen Vertretung auszuhändigen.

⁶ Besteht eine Vormund- oder Pflegschaft, ist diese verpflichtet, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung des Familiengerichts unverzüglich beizubringen.

⁷ Bei Ausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz besteht ein Zustimmungserfordernis durch die Schule (Pflegeschule) für den Fall, dass die Schule nicht selbst betrieben wird und deshalb ein Vertrag mit mindestens einer Pflegeschule über die Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts geschlossen wird (§ 16 Abs. 6 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 PflBG). Die Zustimmung sollte vorsorglich auch bei Änderungsverträgen eingeholt werden.